



WAIZENKIRCHNER GEMEINDE NACHRICHTEN



INHALT:

Meldeamt	2
Alten- u. Pflegeheim	3
Aktuelles ...	2-7, 10-12, 14-15
Ausschreibungen	8-9, 13
Gesunde Gemeinde	9
Politik	10-15
Veranstaltungen	20

*Der Herbst ist die Jahreszeit,
in der die Natur die Seiten
umblättert.*

Pavel Kosorin

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Geburten



Katrin Jungreithmair und Manuel Würzl
Sohn **Daniel**

Martina und Gernot Gruber
Sohn **Tobias**

Melanie Silber und Christian Nachbauer
Tochter **Rosalie**

Silvia Reiter und Andreas Schlackl
Sohn **Xaver**

Simone und Goran Loitzberger
Sohn **Anton**

Sterbefälle

Lengauer Herta, Watzenbach 5/1, verstorben am 25.06.2021 im 62. Lebensjahr

Weismann Josefa, Klosterstraße 11, verstorben am 25.06.2021 im 92. Lebensjahr

Rathmayr-Gruber Karin Maria, Doppelbauerstraße 4, verstorben am 29.06.2021 im 52. Lebensjahr

Wagner Franz, Weinzierlbruck 22/1, verstorben am 15.07.2021 im 71. Lebensjahr

Neuweg Johann, Watzenbach 10, verstorben am 19.07.2021 im 83. Lebensjahr

Schauer Pauline, Oberwegbach 14/2, verstorben am 04.08.2021 im 94. Lebensjahr

Sterbefälle

Mayer Helga Elisabeth, Klosterstraße 11, verstorben am 03.09.2021 im 93. Lebensjahr

Lehner-Dittenberger Katharina, Klosterstraße 11, verstorben am 05.09.2021 im 90. Lebensjahr

Bittenecker Wilfried, Auweidenholz 4, verstorben am 04.10.2021 im 71. Lebensjahr

Brunnmair Barbara, Klosterstraße 11, verstorben am 06.10.2021 im 95. Lebensjahr

Linnemayer Maria, Klosterstraße 11, verstorben am 11.10.2021 im 93. Lebensjahr

Hermetinger Maria, Klosterstraße 11, verstorben am 16.10.2021 im 92. Lebensjahr

Aktuelle Volksbegehren

Derzeit kann man folgende Volksbegehren am Gemeindeamt oder auch ganz einfach online mit der Handysignatur unterstützen:

- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Stoppt Lebdntier-Transportqual
- Recht auf Wohnen
- Zivildienst-Volksbegehren
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- Kinderrechte Volksbegehren
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- anti-gendern Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- uvm.

Nähere Informationen zu den einzelnen Volksbegehren erhalten Sie am Gemeindeamt.

Die Handysignatur kann bei den Waizenkirchner Banken beantragt werden.

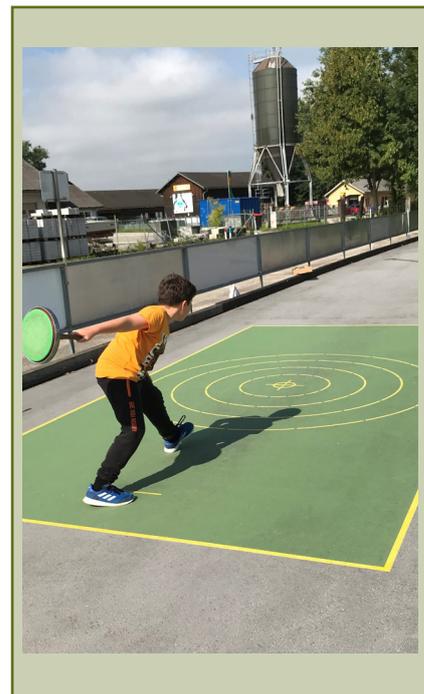
Ferienspaß beim Stockschießen

Unter dem Motto „Beweg Dich“ fand am 9. und 10. August die Kinderferienaktion „Stockschießen“ bei der Stocksportanlage in Waizenkirchen statt. Es waren zwei gemütliche Vormittage, die Jugendlichen waren mit voller Begeisterung dabei.

Wir wollen mit interessierten Burschen und Mädels in einem wöchentlichen Training im Herbst fortsetzen.

Mit einem Abschluss-Turnier und einem Eis ließen wir den Ferienspaß ausklingen.

Hans Kapsammer,
Sektion Stockschießen



Momente aus dem Alten- und Pflegeheim

Musikalischer Gruß im Garten

Am 14. August brachte uns der Musikverein Waizenkirchen einen musikalischen Gruß im Garten. Die Begeisterung unserer Bewohner, die von den Balkonen oder von der Terrasse aus dem Konzert zuhörten, war riesengroß.

Auch wir die Mitarbeiter, möchten uns bei der Marktmusikkapelle sehr herzlich dafür bedanken.

Oktoberfeststimmung

Da größere Feste und Feiern bei uns noch immer nicht möglich sind und wir trotzdem ein Stück Tradition aufrechterhalten wollen, gab es im Oktober ein „kleines“ Oktoberfest mit Weißwürsten, süßem Senf, Laugenbrezen und Bier.

Erntedankfeier

Die Erntedankfeier in der Altenheimkapelle fand am 14. Oktober statt, und wurde vom Personal des 2. Stockes gestaltet. Eine Kollegin hat die Erntekrone vom Vorjahr aufgefrischt und neu dekoriert. Die Messe hielt unser neuer Pfarrer Herr Mag. Johann Wimmer und für die musikalische Umrahmung der Messe sorgte Herr Mag. Ludwig Degeve an der Orgel. Im Anschluss an die Messe wurde als kleines Dankeschön gesegnetes Obst an die Messebesucher verteilt.



Erntedankfest in der Altenheimkapelle

Singen in kleinen Gruppen wieder möglich

Da sich die Corona-Lage im Sommer etwas entspannt hatte, besuchten uns wieder unsere Damen vom Besuchsdienst zum Singen. In kleinen Gruppen lauschten unsere Bewohner und Bewohnerinnen altbekannten

und neuen Liedern und wurden auch zum Mitsingen animiert. Bei Schönwetter fand dieses Singen im Garten statt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden für diese nicht selbstverständliche Zeit, die sie unseren Bewohnern und Bewohnerinnen schenken.

Änderung der OÖ. Bauordnung 1994

Allgemeines

Ziel dieser Änderung der OÖ. Bauordnung war es, Rechtssicherheit, praxisbezogene baurechtliche Lösungen und Vereinfachungen zu erreichen und damit ein modernes und schlankes Baurecht zu schaffen. Die Novelle soll für jeden Häuslbauer, Eigenheimbesitzer, Wirtschaftstreibenden und Landwirt spürbare Verbesserungen und Erleichterungen im Baurecht bringen.

Erreicht werden soll damit auch die Beseitigung von in der Praxis auftretenden baurechtlichen Problemen. Nicht mehr zeitgemäße Regelungen wurden angepasst oder entfernt und Regelungslücken geschlossen. In der Folge werden die wichtigsten Änderungen auszugsweise erläutert (keine Vollständigkeit).

Änderung der baurechtlichen Bestimmungen und Deregulierungen:

Ausweitung der bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben:

- Garten- und Gerätehütten (nur freistehend) im Bauland

bis zu einer bebauten Fläche von bis zu 15 m² sind bewilligungs- und anzeigefrei;

• **Achtung: gilt nicht für Grünland bzw. keine Gebäude für Wohnzwecke**

- Schutzdächer (nur freistehend) im Bauland mit einer bebauten Fläche von bis zu 15 m² sind bewilligungs- und anzeigefrei
 - **Achtung: gilt nicht für Grünland**
- Spielhäuschen, jetzt auch auf Privatgrund
- bauliche Anlagen zum Grillen, Backen, Dörren oder Selchen für private Zwecke
- Schwimmbecken, Schwimmteiche und Löschteiche bis zu 50 m² Wasserfläche und einer Wassertiefe von weniger als 1,5 m sind anzeigefrei

Achtung:

Der Entfall der Anzeigepflicht führt nicht dazu, dass die sonstigen Bestimmungen des Baurechts, wie Abstandsbestimmungen, Brandschutzbestimmungen usw. nicht gelten. Auch muss das Bauvorhaben den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen und einem ev. geltenden Bebauungsplan entsprechen.

z.B.: Die Errichtung von Gartenhütten im Grünland ist nur

Änderung der OÖ. Bauordnung 1994 ab 1.9.2021

unter bestimmten Voraussetzungen möglich und es ist dafür in jedem Fall eine Bauanzeige erforderlich.

Auch die Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes sind zu beachten – z.B. keine Errichtung im Sichtbereich von Ausfahrten, Kreuzungen usw.

Ausweitung der anzeigepflichtigen Bauvorhaben:

- Garten- u. Gerätehütten (nur freistehend) im Bauland mit einer bebauten Fläche von 15 m² bis zu 35 m²
 - gilt nicht für Gebäude für Wohnzwecke
 - gilt nicht für Tierhaltung (z.B. Schafstall usw.)
- Errichtung oder Anbau von Schutzdächern (Carports) mit einer bebauten Fläche von 15 m² bis zu 50 m²
- Schwimmbecken, Schwimmteiche und Löschteiche ab 50 m² Wasserfläche bzw. einer Wassertiefe über 1,5 m

Ausweitung der Baufreistellung:

Die Möglichkeit der Anwendung der Baufreistellung wurde auf folgende Bauvorhaben erweitert:

- bei Neu-, Zu- oder Umbau von Wohngebäuden
- bei Neu-, Zu- oder Umbau von Nebengebäuden
- bei Wohngebäuden entfällt die bisherige Voraussetzung eines Bebauungsplanes
- bei Neu-, Zu- oder Umbau von Betriebsgebäuden (auch für landwirtschaftliche Gebäude, z.B. Remise – jedoch keine Tierhaltung) sowie für die Errichtung bzw. Ände-

rung von freistehenden oder angebauten Schutzdächern:

- die Flächenbeschränkung wurde von 300 m² auf 600 m² ausgeweitet
- die Gesamthöhe darf nicht mehr als 9,00 m betragen

Anmerkung:

Wie bisher ist bei einer Baufreistellung ein Einreichplan eines befugten Planverfassers, die Zustimmung der Nachbarn am Bauplan sowie eine Planverfassererklärung erforderlich.

Weitere Änderungen sowie Verwaltungsvereinfachungen:

Einführung von Bestimmungen bez. dem Umgang mit Hang- und Oberflächengewässern im Bauverfahren:

Auf Grund der Bodenversiegelungen und vermehrten Starkregenereignissen wurden verschiedene Bestimmungen diesbezüglich aufgenommen. Zukünftig ist in der Baubeschreibung bereits auf dieses Thema einzugehen. Dies soll beim Bauwerber, Planverfasser und Bauführer zu einem verstärkten Problembewusstsein führen.

Weiters kann die Baubehörde erforderlichenfalls auch ergänzende, von einer Fachperson erstellte wasserbautechnische Projektunterlagen über die Entsorgung der Hang- und Oberflächenwässer verlangen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass zukünftig die Berücksichtigung der Hang- und Oberflächenwässer bereits im Stadium der Hausplanung und Planerstellung im Eigeninteresse der Bauwerber verstärkt zu erfolgen hat.



Entfall von Antragsunterlagen (wie Grundbuchsauszug oder Grundstücksverzeichnis) bei Bauplatz- und Baubewilligungsanträgen:

Sowohl bei einem Antrag für eine Bauplatzbewilligung bzw. Baubewilligung ist der Grundbuchsauszug sowie ein Grundstücksverzeichnis nicht mehr anzuschließen. Auch die Anzahl der bei einem Bauplatzbewilligungsansuchen vorzulegenden Teilungspläne wird von 5 auf 3 reduziert.

Weiters wurde auch die Einreichung in digitaler Form neu geregelt. Wenn ein Bauplan in digitaler Form (maximal DIN A3) übermittelt wird, dann ist dem Bauansuchen (bzw. Bauanzeige) nur mehr eine Ausfertigung in Papierform anzuschließen.

Schaffung der Möglichkeit der Abänderung oder Aufhebung von Auflagen und Bedingungen in Bauplatz- und Baubewilligungsbescheiden

Mit der Novellierung wurde auch die Grundlage geschaffen, nicht mehr zeitgemäße Auflagen oder Bedingungen in Baubewilligungsbescheiden entfernen oder abändern zu können. Diese neu geschaffene Möglichkeit darf jedoch nur zugunsten des

Änderung der OÖ. Bauordnung 1994 ab 1.9.2021

Bauberechtigten (Bauwerber) erfolgen. Diese Regelung gilt auch für Bauplatzbewilligungen.

Erleichterungen bei der nachträglichen Wärmedämmung von Gebäuden; Änderung des Bautechnikgesetzes

Bisher war das Aufbringen einer Wärmedämmung an Außenwänden oder beim Dach als bewilligungs- bzw. anzeigepflichtiger Zubau anzusehen. Solche Maßnahmen sind nun vom „Zubau-Begriff“ ausgenommen worden. Dies soll die thermische Sanierung von Gebäuden erleichtern und gilt auch für eine gänzliche Erneuerung des Dachstuhls, wenn es dadurch zu einer (geringfügigen) Erhöhung des Gebäudes kommt.

Nachweis der Trinkwasserversorgung bei Neubauten (keine öffentliche Wasserversorgung vorhanden); Änderung des Bautechnikgesetzes

- Die Ausnahme von der Vorlagepflicht eines Nachweises über die ausreichende Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser bei Neubauten gilt auch im Fall einer Versorgung durch eine Wassergenossenschaft (wenn diese den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegt).
- Weiters ist zukünftig jedoch auch eine Bestätigung über die bedarfsdeckende Menge an Trinkwasser (neben der Trinkwasserqualität) erforderlich (Nachweis z.B. durch den Brunnenbauer bzw. Installateur).
- Die Gültigkeitsdauer eines Trinkwassernachweises wurde von 3 Monaten auf 1 Jahr

verlängert.

- Die Verpflichtung zur Vorlage weiterer Befunde und Gutachten alle 5 Jahre nach der letztmaligen Vorlage eines Befundes (Gutachten) trifft die Eigentümerin oder Eigentümer des Gebäudes. Die entsprechenden Trinkwasserbefunde sind daher ohne Aufforderung der Baubehörde vorzulegen.

Aufhebung der zwingenden Bauverhandlung vor Ort

Grundsätzlich bleibt die Pflicht zur Bauverhandlung „an Ort und Stelle“ bestehen. In Ausnahmen, etwa bei Krisen oder Katastrophen (Pandemie) kann eine Bauverhandlung auch am Sitz der Behörde (Gemeindeamt) durchgeführt werden.

Rechtssicherheit im Baurecht als Grundlage für Existenzen

Der Grundgedanke hinter dem neu geschaffenen § 49a Oö. BauO 1994 „Rechtmäßiger Bestand“ besteht darin, dass konsenslose Bauabweichungen im Bauland oder landwirt-

schaftlichen Hofstellen (nur im Hofbereich), die über 40 Jahre bestehen und bis dato nicht beanstandet wurden, im Sinne der Rechts- und Bestandssicherheit, künftig rechtlich sanierbar sein sollen.

Diesbezüglich wurde diese neue Regelung in der Oö. Bauordnung 1994 eingeführt. Ziel dabei ist die Schaffung der Möglichkeit, Abweichungen bei bewilligten Gebäuden (Gebäudeteilen) aufgrund eines langen zeitlichen Bestands baurechtlich zu sanieren. Von dieser Regelung sollen nicht nur Zu- und Umbauten, wie etwa Wintergärten oder Abstands- und Höhenbestimmungen erfasst sein, sondern auch eine etwaige Nutzungsänderung.

Voraussetzung für die Anwendung dieser Regelung ist aber auf jeden Fall das Vorliegen einer rechtmäßigen Baubewilligung.

Anmerkung:

Die angeführten neuen Bestimmungen der Oö. Bauordnung (bzw. BauTG) stellen nur einen Überblick dar und sind daher nicht vollständig angeführt.



Ankauf eines neuen Unimog

Für den Bauhof wurde ein neuer Unimog der Marke Mercedes angeschafft.

Der alte Unimog (Baujahr 1992) war bereits dementsprechend reparaturanfällig. Zur Sicherstellung der Bauhofleistungen, vor allem des Winterdienstes, wurde daher die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges beschlossen.

Dafür wurden im Vorfeld von den Fabrikaten Mercedes Unimog U219 und JCB Fasttrac 4190 Angebote eingeholt und diese miteinander verglichen.

Neben dem Preisvorteil sprach der Unimog auch wegen seiner Konzeption und den Einsatzmöglichkeiten für einen Ankauf.

Schließlich wurde der Mercedes Unimog U219 von der Fa. Pappas Auto GmbH angekauft.



v.l.n.r.: Vertreter der Fa. Pappas Auto GmbH mit AL Josef Rabeder, BGM Ing. Fabian Grüneis und den Bauhofmitarbeitern

51. Landwirtschaftsfoliensammlung

Vom 15. bis 24. November 2021 wird im Bezirk Grieskirchen bereits die 51. Sammlung von gebrauchten landwirtschaftlichen Folien durchgeführt.

Seit der Einführung vor 27 Jahren konnten alleine aus dem Bezirk Grieskirchen 4.410.742 kg Folien einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden.

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch bei der diesjährigen Herbstsammlung **KEIN ENTSORGUNGSBEITRAG** bei der Abgabe von Silofolien eingehoben.

Achtung NEU - Säcke mit Netze und Schnüre

- volle Säcke können KOSTENLOS zu den Foliensammelterminen abgegeben werden
- Anlieferung nur in Säcken möglich - KEINE Big-Bags
- Seit 2020 wird bei der Abgabe im ASZ ein Entsorgungsbeitrag von € 2,50/Sack (100 Liter) verrechnet.
- leere Säcke für Netze und Schnüre sind im Altstoffsammelzentrum erhältlich

Corona-Änderungen

- Bleiben Sie im Fahrzeug
- Abladung erfolgt wie gewohnt mit LKW-Kran
- Mindestabstand zu anderen Personen von 2 Metern einhalten

Termin in Waizenkirchen:

Montag, 15.11.2021
von 13.00 - 15.30 Uhr
im Altstoffsammelzentrum
Waizenkirchen

Katastrophenschutz Herausforderung Blackout

Unter „Katastrophenschutz“ ist die Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenabwehr und -bekämpfung einschließlich der dafür erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu verstehen. Er umfasst den Schutz der Bevölkerung durch (vorbeugende und abwehrende) Maßnahmen der Behörden, der Einsatzorganisationen, aber auch im privaten Bereich.

Selbstschutzmaßnahmen sind verpflichtend:

- Die Bevölkerung ist selber aufgerufen, zur Schadensminderung zumutbare Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen im Rahmen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu treffen.
- Jede Person ist bei Gefahr bzw. Eintritt einer Katastrophe verpflichtet, nach Möglichkeit und Zumutbarkeit, Sofortmaßnahmen zur Katastrophenhilfe und zur Begrenzung von Schäden zu treffen. Insbesondere andere durch die Katastrophe gefährdete Personen zu warnen sowie diejenigen Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu ergreifen, die vor Eintreffen des Katastrophenhilfsdienstes mit unmittelbar im Gefahrenbereich vorhandenen Einsatzmitteln durchgeführt werden können.
- Die über Sofortmaßnahmen hinausgehenden Maßnahmen des Katastrophenschutzes fallen in den Aufgabenbereich der Katastrophenschutzbehörde und des Katastrophenhilfsdienstes.



Kommt es zu einem Blackout, also einem längeren Strom-, Wasser- und Infrastrukturausfall, so bedeutet dies eine große Herausforderung für uns alle.

Unser Heer bereitet sich bestmöglich darauf vor, um auch unter diesen schwierigen Bedingungen seine Aufgaben weiterhin erfüllen und die Einsatzorganisationen, auch in Waiskirchen, unterstützen zu können.

Aber auch Sie sollten sich für einen solchen Fall vorbereiten.

Überlegen Sie gemeinsam mit Familie und Freunden, welche Probleme entstehen und welche Lösungsmöglichkeiten vorbereitet werden können.

Beispiele dafür sind:

- Bevorratung für 2 Wochen sicherstellen
- Erste-Hilfe-Kurs absolvieren
- Einen Treffpunkt vereinbaren, wo man sich trifft, wenn kein Verbindungsmittel mehr funktioniert (etwa mit Kindern, die in der Schule oder anderswo außer Haus sind)
- Sich mit Nachbarn zusammentun und gewisse Ressourcen gemeinsam nutzen bzw. auf hilfsbedürftige Menschen schauen

Mehr Infos und Tipps und auch einen Ratgeber für die Eigenvorsorge finden Sie unter:

www.bundesheer.at/blackout



DAS WICHTIGSTE: Ruhe bewahren. Überlegt und geplant handeln!

Die Phasen eines europaweiten Strom- und Infrastrukturausfalls („Blackout“):



Phase 1: Kein Strom, totaler Stillstand

Phase 2: Keine Telekommunikation, Stillstand

Phase 3: Wiederhochfahren der Infrastrukturen und Wiederherstellung der Versorgung

Stellenausschreibungen Kindergarten Waizenkirchen

Die Pfarrcaritas Waizenkirchen sucht

eine/n Kindergartenhelfer/in
(25-30 Wochenstunden,
befristet bis 31.08.2022)

für den 6-gruppigen Pfarrcaritas-kindergarten Waizenkirchen.

Dienstbeginn: ab 3. Nov 2021

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Unterstützung des Pädagogen / der Pädagogin und Betreuung der Kindergartenkinder unter Anleitung des/der gruppenführenden Pädagogen/Pädagogin
- eigenständige Betreuung einer Teilgruppe
- Zusammenarbeit mit Kollegen/Kolleginnen und der Leitung
- Allgemeine Tätigkeiten für das Aufrechterhalten des Betriebes zur Betreuung und Versorgung der Kinder
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen
- Mithilfe bei Reinigungsarbeiten
- Mithilfe beim Mittagsdienst

Anforderungen:

- Abgeschlossene Helfer/innen- Ausbildung
- Berufserfahrung wünschenswert
- Verantwortungsvoller und offener Umgang mit den Kindern
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- regelmäßiger Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Impfung, Genesung, Testungen etc.)

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung gültig ab 01.01.2021 beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. 1.945,70 € brutto bei Vollbeschäftigung.

Die Pfarrcaritas Waizenkirchen sucht

einen Kinderpädagogen/eine Kinderpädagogin
(36,25 Wochenstunden,
befristet bis 31.08.2022)

für den 6-gruppigen Pfarrcaritas-kindergarten Waizenkirchen.

Dienstbeginn: ab 2. Nov. 2021

Ihre Aufgabe ist die Führung einer Kindergartengruppe nach den gesetzlichen Bestimmungen lt. Oö Kinderbildungs und -betreuungsgesetz, den kirchlichen Richtlinien und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik. (=BildungsRahmenPlan und Konzeption).

Anforderungen:

- Abgeschlossene Kindergartenpädagog/innen-Ausbildung
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte, sowie zur Weiterbildung
- Fähigkeit sich auf die Bedürfnisse von Kindern einzulassen
- regelmäßiger Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Impfung, Genesung, Testungen etc.)

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung

gültig ab 01.01.2021 beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. 2.435,00 € brutto bei Vollbeschäftigung.

Die Pfarrcaritas Waizenkirchen sucht **ab sofort**

eine/n Sprachförder/in
(28 Wochenstunden, befristet auf die Dauer der Sprachförderung)

für den 6-gruppigen Pfarrcaritas-kindergarten Waizenkirchen.

Ihre Aufgabe ist die Durchführung der Sprachförderung nach den gesetzlichen Bestimmungen lt. Oö Kinderbildungs und -betreuungsgesetz, den kirchlichen Richtlinien und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik (=BildungsRahmenPlan und Konzeption).

Anforderungen:

- Abgeschlossene Kindergartenpädagog/innen-Ausbildung
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte sowie zur Weiterbildung und Mitarbeit im pfarrlichen Leben
- regelmäßiger Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Impfung, Genesungm Testungen etc.)

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung gültig ab 01.01.2021 beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. 2.435,00 € brutto bei Vollbeschäftigung.

Stellenausschreibungen Kindergarten Waizenkirchen

Für genauere Informationen zu den einzelnen Stellenausschreibungen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Tina Perleitner unter der Telefonnummer 07277/2404 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterla-

gen (Lebenslauf, Zeugnisse, ...) bis 24.10.2021 an:

Pfarrcaritaskindergarten Waizenkirchen
Kuefsteinweg 2
4730 Waizenkirchen
oder

per E-Mail an: KG408232@pfarrcaritas-kita.at



Gesunde Gemeinde - Gesundheitstipp

Mit Bewegung in der Natur - meine Seele kann auftanken

Kennen Sie das auch? Der Tag war anstrengend und stressig und Sie möchten am liebsten nur mehr auf der Couch bleiben? Oftmals neigen wir dazu, bei Erschöpfung zu resignieren. Die Energie fehlt einfach. Um dem jedoch vorzubeugen ist es wichtig Zeit für sich selbst im Alltag einzubauen!

Die Natur hat einen positiven Einfluss

Dass Sport viele positive Auswirkungen auf unsere Gesundheit hat, ist unumstritten, aber bereits ein kleiner Spaziergang von 20 - 30 Minuten in der Natur kann schon Wunder bewirken.

Bei einer Runde im Wald werden die Sinne angesprochen. Der Wald strahlt Ruhe und Geborgenheit aus. Aber auch Naturphänomene wie z.B. Wasser, die Berge, ... haben eine besondere Wirkung auf unsere Psyche. So können Gedanken in eine andere Perspektive gerückt werden. Wenn man von einem Berg herabblickt oder dem Fließen eines Baches zusieht, kommen auch eigene Gefühle oft in Bewegung! Die Natur unterstützt uns dabei, Kraft zu tanken, Durch eine kleine Auszeit vom Alltag schlägt man dem Stress ein Schnippchen. Die Stimmung wird positiv beeinflusst und man

spürt mehr Energie. Nebenbei wird durch die frische Luft das Immunsystem gestärkt und man schläft besser!

Körper, Geist und Seele profitieren gleichermaßen

Um die Natur in ihrer Vielfalt genießen zu können, bieten sich Achtsamkeitsübungen an. Schauen Sie auf Details und hören Sie der Natur zu. Atmen Sie ganz tief die gute Waldluft ein oder lehnen Sie sich an einen Baum und lauschen Sie, was er zu sagen hat. Besonders Personen, die mit Einsamkeit, depressiven Symptomen und Ängsten zu kämpfen haben oder einfach einmal Abstand von der technisierten Welt benötigen, profitieren von der Verbundenheit mit der Natur.

Lassen Sie sich von der Natur berühren und inspirieren

- Planen Sie für einen Spaziergang genug Zeit ein.
- Seien Sie offen für alle Eindrücke: Halten Sie öfters kurz inne und spüren Sie achtsam in die Natur hinein.
- Machen Sie kurze Atemübungen, bei welchen Sie die frische Waldluft bewusst einatmen und dann wieder schwungvoll ausatmen. Bewegen Sie sich ruhig dabei, als würden Sie selbst wie ein Baum sein Laub abschütteln.
- Vielleicht finden Sie einen Lieblingsplatz, einen Kraftplatz den Sie in Gedanken immer mal wieder aufsuchen können.
- Kleiner Tipp: Betrachten Sie Gegebenheiten in der Natur mit den neugierigen Augen eines Kindes. Lassen Sie sich von Ihren Kindern inspirieren. Kinder sind sehr intuitiv!



Terminavis

Workshop „Immunstark - fit und gesund durch Bewegung im Freien“

**am Freitag, 19.11.2021
ab 15 Uhr**

**im Fitnesscenter
Waizenkirchen**

Geschützt in die Saison der Dämmerungseinbrüche

Herbstzeit ist Zeit der Dämmerungseinbrüche. Die Polizei rät zur Vorsicht und gibt Tipps, wie man einen Einbruch in die eigenen vier Wände verhindern kann.

Die Tage werden kürzer, die Dunkelheit bricht früher herein: Dämmerungseinbrüche haben in der Zeit von November bis März Hochsaison. Im Schutz der Finsternis verschaffen sich Kriminelle Zugang zu Häusern und Wohnungen, insbesondere dann, wenn keine Sicherheitsmaßnahmen zu erkennen oder Zeichen der Abwesenheit sichtbar sind. Die Einbrüche erfolgen zumeist zwischen 16 und 21 Uhr, überwiegend freitags oder samstag, wenn die Täter annehmen, dass keiner zu Hause ist. Objekte, die neben Hauptverkehrsrueten liegen und von wo Täter rasch flüchten können, geraten meist besonders häufig ins Visier der Kriminellen. Ebenso betroffen sind Siedlungen mit schwer einsehbaren Wohnungen. Jede Möglichkeit, um in den Wohnraum zu gelangen, wird von den Tätern genutzt: Sie zwingen Terrassentüren, Fenster und Kellerzugänge auf oder

nutzen Leitern beziehungsweise Einstiegshilfen wie Gartenmöbel, die im Garten herumstehen. **Analyse und Prävention**

Das Bundeskriminalamt analysiert weiterhin tagesaktuell auftretende Hotspots. Diese Analysen werden anschließend den Landespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt, die darauf aufbauend auf verstärkte Streifenfälligkeit setzen.

Die Bevölkerung zu mehr Aufmerksamkeit und Achtsamkeit aufzurufen, ist ein wichtiger Punkt der Präventionsarbeit. Ebenso ist es bedeutend, den Menschen die Scheu vor Wahrnehmungsmeldungen bei der Polizei zu nehmen, denn nur durch die Mithilfe der Bevölkerung können Delikte verhindert und Kriminelle gefasst werden.

Tipps der Polizei

- Fenster schließen und Terrassen- und Balkontüren versperren, auch wenn man nur kurz weggeht.
- Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder für die Innen- und Außenbeleuchtung verwenden.



- Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.
- Verdächtiges der Polizei melden.
- Leitern, Gartenmöbel und frei herumliegendes Werkzeug können praktische Helfer für Einbrecher sein. Sie sollten versperrt im inneren des Hauses aufbewahrt werden.

Wenn der Täter anwesend ist

- Den Eindruck erwecken, dass man nicht allein ist, indem man einen Namen ruft - zum Beispiel: „Helmut, hörst du das?“
- Licht aufdrehen
- Dem Täter die Flucht ermöglichen, sich ihm nicht in den Weg stellen.
- Sich möglichst viele Details vom Erscheinungsbild des Täters merken.
- Die Polizei unter 133 rufen und Informationen zur Anzahl der Täter und Fluchtrichtung weitergeben. Telefonische Verbindung mit der Polizei halten.

Nach dem Einbruch

- Ruhe bewahren und die Polizei unter 133 anrufen. Telefonische Verbindung mit der Polizei halten und den Anweisungen folgen.
- Nichts verändern und nichts berühren.



Streuobst - Praktikertag 2021 und mobile Saftpresse

Streuobstbestände zieren unsere Kulturlandschaft und bringen den Rohstoff für hochwertige und naturnahe Produkte. Das Hausruckviertel zählt noch zu den Gebiete mit vergleichsweise hohen Baumzahlen. Dennoch sind starke Rückgänge zu vernehmen.

Der Streuobstpraktikertag dient der Förderung der Inwertsetzung und Wertschätzung von Streuobst. Dazu erwarten euch hochkarätige Programmpunkte zu freiem Eintritt.

Kommt vorbei und trage mit uns gemeinsam zum Schutz von Kultur und Landschaft bei!

Samstag, 30.10.2021
10:00 bis ca. 17:00 Uhr
LWBFS Waizenkirchen

Programmpunkte:

- **Obstsortenbestimmung** (inkl. Obstsortenschau)
 - Mit Dr. Bernkopf Siegfried, Strasser Klaus, Stöger Fritz
- **Fachvortrag:** „Wirtschaftlichkeit im Streuobstbau“
 - DI Katharina Dianat (Streuobstberatung)
- **Fachvortrag:** „Tresterverwertung der Brambacher Obstpresse“
 - Vötter Christian (Geschäftsführung Verein Tauriska)
 - Lassacher Toni (Obmann Obstpresse Bramberg)
- **Fachvortrag:** „Aktuelle Herausforderungen und Chancen für den Streuobstbau“
 - DI Heimo Strel (LK OÖ)

- **Produktionsvorführung:** Kreuzmayr Maschinenbau GmbH, Organic Tools GmbH (Obstaupe)

- **Pressaktion:** Mobile Pressanlage - unter www.ihr-saftmacher.at - Anmeldung und Infos

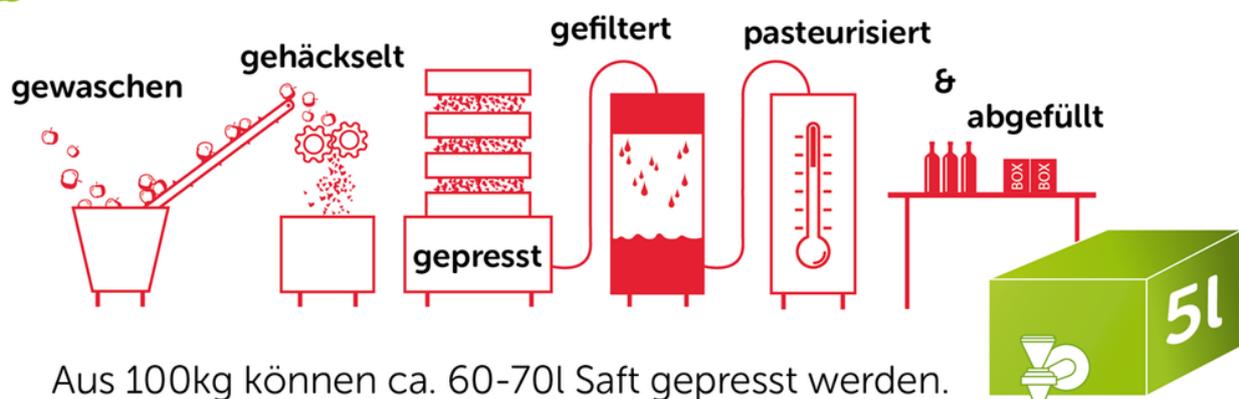
- **Verköstigung mit Produkten aus der Streuobstwiese:**
 - Genuss Region Hausruck Birn-Apfel-Most

Wichtige Info zur Obstanlieferung!

Obstanlieferung für die Sortenbestimmung besten Falls bereits am Vortag (Freitag, 29.10.2021) - Betrifft vor allem Anlieferungen von größerem Umfang.

Bernkopf, Strasser und Stöger werden bereits am Freitag die ersten Bestimmungen durchführen. Die Anlieferung am Freitag erleichtert den Aufwand enorm.

Wir pressen Äpfel, Birnen und Quitten, diese werden:



UNSER TIPP:

Um eine gute Qualität Ihres Saftes zu erreichen, empfehlen wir nur reife Früchte zu verwenden und diese von faulen Stellen zu befreien. Denn je reifer und reiner das Obst - desto besser wird der Saft!

Regionalbusangebot in Waizenkirchen ab 12.12.2021

(Planungsstand vom August 2021, geringfügige Änderungen noch möglich)

Der Regionalbusverkehr wird im Bereich Waizenkirchen adaptiert und neu geordnet: An Werktagen gibt es auf der Linie 692 für PendlerInnen neue Direktverbindungen zu den Industriestandorten Stritzing und Grieskirchen.

Deutlich verbessert wird die Verbindung nach Wels: Auf der Linie 662 fahren die Taktkurse künftig alle bis/ab Waizenkirchen.

Nicht mehr bedient wird hingegen die Linie 667 (Waizenkirchen - St. Thomas)

Linie 692: Grieskirchen - Waizenkirchen - St. Agatha

Mit einem Angebot von rd. acht Verbindungen an Schultagen bzw. sieben an Werktagen stellt die Linie 692 eine überregionale Verbindung zwischen dem nördlichen Teil des Bezirkes und Grieskirchen her. In Grieskirchen Bf. sind die Taktkurse gut zu den Zügen der Passauer Bahn Richtung Zentralraum angebunden.

- In enger Abstimmung mit den Industriebetrieben im Bereich Grieskirchen werden die Fahrzeiten besser an die Schichtbeginn- und endzeiten angepasst: Neu ist eine Frühverbindung St. Agatha - Grieskirchen, die bis Stritzing weiter geführt wird. Diese Verbindung wird in Waizenkirchen um 05:20 Uhr abfahren.
- Auch in der Gegenrichtung werden die Kurse um 12:53 (an freitagen) und 15:08 bzw. 16:08 direkt ab Stritzing in die Werkseinfahrt der Fa. Pöttinger geführt

- Die bisher an Samstagen geführten vier Verbindungen werden aufgrund der schlechten Auslastung nicht mehr weiter betrieben.

Linie 662: Wels - St. Marienkirchen/P - Prambachkirchen - Waizenkirchen

Dem nachträglich seitens der Marktgemeinde Waizenkirchen eingebrachten Wunsch nach Verlängerung der Linie 662 bis/ab Waizenkirchen wurde entsprochen:

- Künftig gibt es an Werktagen neun Direktverbindungen nach Wels (Waizenkirchen Bf ab 05:04, 05:54, 06:36, 07:26, 08:26, 12:26, 14:26, 16:26 und 17:26
- Rückfahrten ab Wels Hbf. (Neustadt) bzw. KJ: 05:48, 06:38, 7:36, 11:36, 13:36, 15:36, 16:36, 17:36 und 18:36

Linie 670: Waizenkirchen - Linz JKU

Das bisher unter der Linie 695 geführte Kurspaar Waizenkirchen - Linz bleibt an Schultagen weiterhin enthalten, wird aber dem Fahrplanbild 670 zugeordnet:

Künftig verlässt der Kurs in der Früh Waizenkirchen Bf. um 06:25, dieser Kurs wird neu über Linz Obere Donaulände nach Linz Urfahr zur JKU geführt (an 07:28). In der Gegenrichtung fährt der Kurs ab Linz Hbf. um 16:58 (Waizenkirchen Bf. an 17:53)

Schichtbuslinien 697, 699: Waizenkirchen - Linz voestalpine

Im Schichtbusverkehr von/nach

Linz voestalpine abgesehen von geringfügigen Anpassungen im Minutenbereich keine Änderungen

Schulverkehr nach Dachsberg Gymnasium

Keine wesentlichen Änderungen: Abfahrten nach Dachsberg (ab Waizenkirchen Hauptschule) 06:48 und 07:05, ab Waizenkirchen Schloss Weidenholz mit der Linie 690, sowie um 06:36 und 07:11 mit der Linie 662 ab Waizenkirchen Bahnhof.

Gegenrichtung nach Schulschluss: 13:18 ab Dachsberg Gymnasium mit Linie 662 sowie um 13:39 und 15:39 mit der Linie 692.

Ab September 2022 werden die verbliebenen Gelegenheitsverkehre zw. Stroheim und Dachsberg bzw. St. Agatha und Dachsberg ebenfalls auf Linienverkehre über Waizenkirchen umgestellt, womit dann zusätzliche Linienverbindungen zwischen Waizenkirchen und Dachsberg zur Verfügung stehen.

Auflassung Linie 667

Aufgrund der deutlich zu geringen Auslastung nicht mehr betrieben wird die Verbindung 667 (Waizenkirchen - St. Thomas - St. Marienkirchen) über Waikahartsberg.

Sollte hier überhaupt Bedarf im lokalen Schulverkehr bestehen, werden Ersatzlösungen im örtlichen Gelegenheitsverkehr angestrebt (finanziert über Finanzamt).



Stern & Hafferl

Stellenausschreibung Stern & Hafferl Eferding

Die Firma Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H., Standort Eferding, sucht für ihr Team folgenden Mitarbeiter (m/w/d):

- **Ausbildung zum Lokführer & Schaffner**
- **Elektrotechniker**
- **Maschinenbautechniker**

Stern & Hafferl ist der größte Verkehrsdienstleister in der Region und Teil der Stern-Gruppe, die in den Bereichen Verkehr, Schifffahrt, Bau, Elektro- und Gebäudetechnik und Betonfertigteile tätig ist.

Stern & Hafferl bietet Ihnen:

- Arbeiten in einem erfolgreichen, zukunftsorientierten Unternehmen
- Sehr gutes Betriebsklima
- Weiterbildungen und eine langfristige Perspektive

Mehr Informationen zu den einzelnen Stellenausschreibungen finden Sie unter:

www.stern-verkehr.at/karriere



Stellenausschreibung Weigl Liftsysteme

Zur Verstärkung sucht das Team der Firma Weigl Liftsysteme für den Hauptsitz in Waizenkirchen Mitarbeiter (m/w/d) für unten stehende Bereiche:

BUCHHALTUNG

Mitarbeit laufender Geschäftsfälle, allg. Buchhaltungstätigkeiten

TECHN. VERKAUFSINNENDIENST

Kalkulation von Aufzugs-/Liftnanlagen, telefonische Erstberatung

VERKAUF - REPARATUREN/MODERNISIERUNG

Abwicklung/Projektierung von Reparaturanfragen & Modernisierungen

TECHN. PLANUNG PRODUKTGRUPPE AUFZUG & HOMELIFT & TREPPENLIFT

Planung & Konstruktion von Liftnanlagen der betr. Produktgruppe, techn. Begleitung kundenbezogener Liftprojekte

SACHBEARBEITER TREPPENLIFTPLANUNG

Schriftverkehr, Behördeneinreichungen, einfachere Planungstätigkeiten

PRODUKTION

Zusammenbau elektr. & mechanischer Komponenten im Produktbereich Homelift; Produktionsmitarbeiter in der Schlosserei

MONTEUR

österreichweite Montage und Inbetriebnahme Aufzüge & Treppenlifte

SERVICETECHNIKER

Wartungs- & Reparaturdienst an Aufzügen, Treppenliften & Hebebühnen

IT-ANWENDUNGSBETREUER

Betreuung techn. & kaufmännischer Applikationen u.v.m.

SOFTWARE-ENTWICKLER

Softwareentwicklung von innovativen Steuerungen u.v.m.

Die Firma Weigl bietet Ihnen:

- Gutes Betriebsklima
- Einen interessanten und innovativen Arbeitsplatz
- Langfristig orientierte Position in einem erfolgreichen Unternehmen
- Fundierte und ausführliche Einarbeitung
- Möglichkeit zur Aus. und Weiterbildung

Für diese Stellen gilt ein Grundgehalt lt. KV, je nach beruflicher Qualifikation besteht auch die Bereitschaft zur Überbezahlung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Weigl-Aufzüge GesmbH & CoKG, Webereistraße 14, 4730 Waizenkirchen, zH Frau Andrea Litzlbauer, karriere@weigl.at

Nähere Infos finden Sie unter: www.weigl.at/unternehmen/karriere

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Wald-rändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Ab-ernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, ge-wohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebens-räumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körperge-wicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht ange-passte Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisio-nen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofah- rer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vor-ausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden

- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbrem-sen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren aus-reichend Zeit, um aus dem Ge-fahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Ver-letzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Scha-denersatz durch die etwaige Ver-sicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Po-lizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es ge-gebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrs-sicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % re-duziert. Mittlerweile wurden seit Projektbeginn im Jahr 2003 über

650 Straßenkilometer durch sol-che Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 120.000 Euro und werden vom Land Oberös-terreich gemeinsam mit Versi-cherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagd-ge-sellschaften finanziert. Die örtli-che Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit gro-ßem persönlichem Einsatz.

Jäger setzen sich für Lebens-räume der Wildtiere ein

„Die Leistungen der Jägerinnen und Jäger sind auch im Zusam-menhang mit dem Wildwechsel über Straßen vielfältig. So ist es neben der Wartung der Wild-warnreflektoren auf den beste-henden Strecken auch wichtig, sich für die Lebensräume der Wildtiere, deren Lenkung sowie die richtige jagdliche Bewirt-schaftung einzusetzen. Diese Tätigkeiten können nur dann funktionieren, wenn die Gesell-schaft Wildtiere und deren Be-dürfnisse respektiert“ erläutert Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner.



OÖ. Landesjagdverband
Text: GF Mag. Christopher
Böck

Wild auf Wild

Wildbret ist ein qualitativ hochwertiges Naturprodukt aus der Region

Wildbret aus den heimischen Jagdrevieren ist ein natürliches Lebensmittel und bietet viele Vorteile für eine gesunde und umweltbewusste Ernährung. Als regionales Produkt ist es frei von Transport- oder Schlachtstress und zudem eine umweltschonende Alternative zu anderen Fleischsorten, da kurze Transportwege den ökologischen Fußabdruck geringhalten.

Wissen woher es kommt

Die Menschen achten bei ihrem Ess- und Ernährungsverhalten mittlerweile sehr genau darauf, woher die Produkte auf ihren Tellern kommen. Regionalität, tiergerechte Haltung und naturnah sollen die Lebensmittel sein. All dies trifft auf Wildbret zu. Auch die Entnahme bei der Jagd ist nachhaltig und rasch, damit die Tiere keinen Adrenalinstoß erhalten und sich dieser auf die Fleischqualität auswirkt. Die schnelle und hygienische Versorgung ist durch zwei Komponenten, dem Jäger selbst und der sogenannten Kundigen Person, abgesichert und bis ins Jagdrevier rückverfolgbar.

Wild als wertvoller Nährstofflieferant

„Heimische Wildtiere bewegen sich das ganze Jahr über frei in der Natur und äsen frische Gräser und Kräuter. Aus diesem Grund enthält Wildbret mehr Muskelgewebe, dafür aber weniger Fett und Bindegewebe als das Fleisch von Nutztieren. Im Unterschied zu Rind- und Schweinefleisch ist in den Teil-

stücken kaum Fett enthalten, weshalb selbst kalorienbewusste Menschen Wild ohne Reue genießen können. Zudem ist Wildbret sehr eiweißreich: Sein Eiweißgehalt von durchschnittlich 23 Prozent liegt höher als bei landwirtschaftlichen Nutztieren wie etwa Geflügel“, weiß Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer des Oö Landesjagdverbandes. Wildbret enthält außerdem viele weitere gesunde Nährstoffe wie Vitamine der B-Gruppe sowie die Spurenelemente Zink, Eisen und Selen.

Regionale Wertschöpfung

Je nach Region können saisonal Reh, Wildschwein, Hirsch, Gämse, Hase, Fasan oder auch Ente bei ausgesuchten Fleischhauern, Wildbrethändlern oder bei den regionalen Jägerinnen und Jägern bezogen werden.

Fragen Sie doch einfach bei der Jägerschaft in Waizenkirchen



(E-Mail-Adresse: jagd.waizenkirchen@gmx.at) oder nutzen Sie die Online Plattform Wildes Österreich samt eigener APP um Wildbret zu erwerben.

Durch den Kauf leisten Abnehmer auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und unterstützen die Jägerschaft in der Folge bei ihrer Ausübung des Handwerks Jagd.

Viele köstliche Rezeptideen und Informationen über Wildbret finden Sie hier:

www.wild-oberoesterreich.at
www.wild-oesterreich.at
www.fragen-zur-jagd.at
www.oeljv.at/jagd-in-ooe/wildbret-rezepte



Die Online Plattform WILDES ÖSTERREICH führt Anbieter von heimischem Wildbret und naturbewusste Genießer zusammen.
 Fotos: OÖ Landesjagdverband

Ergebnis der Gemeinderatswahl 2021

Partei	Stimmen	Mandate
ÖVP	1.417 (61,10 %)	16
FPÖ	350 (15,09 %)	4
SPÖ	175 (7,55 %)	1
GRÜNE	377 (16,26 %)	4

Die Kandidatenliste samt der ermittelten Wahlpunkte laut Vorzugsstimme kann auf www.waizenkirchen.at/GR2021 abgerufen werden.

Ergebnis der Bürgermeisterwahl 2021

Bürgermeisterkandidat	Stimmen
Ing. Fabian Grüneis (ÖVP)	1.648 (71,93 %)
Stefan Lehner (FPÖ)	285 (12,44 %)
Albert Scheiterbauer (GRÜNE)	358 (15,63 %)

Ergebnis der Landtagswahl 2021 - Gemeindeergebnis

Partei	Stimmen
ÖVP	1.121 (48,30 %)
FPÖ	452 (19,47 %)
SPÖ	213 (9,18 %)
GRÜNE	278 (11,98 %)
NEOS	88 (3,79 %)
MFG	135 (5,82 %)
KPÖ	5 (0,22 %)
BESTE	2 (0,09 %)
UBB	2 (0,09 %)
CPÖ	3 (0,13 %)
R	22 (0,95 %)

Konstituierende Sitzung am Montag, 18. Oktober 2021



Der neu gewählte Gemeinderat wurde am 18.10.2021 angelobt.

ÖVP:

Bgm. Ing. Fabian Grüneis, Vbgm. Andreas Auinger, Michael Maier, Helmut Auinger, Viktoria Aichinger, Johann Brunmair, Josef Zistler (am Foto fehlend), Birgit Pühringer, Benjamin Würzli, Martin Schatzl, Klaus Schatzl, Erika Zimmerer, Manfred Sallaberger (am Foto fehlend), Herbert Jany (am Foto fehlend), Annemarie Heigl (am Foto fehlend), August Lehner-Dittenberger

GRÜNE:

Albert Scheiterbauer, Sieglinde Forster, Harald Geissler, Elisabeth Grüneis

FPÖ:

Stefan Lehner, Carina Doppelmayr, Erwin Berndorfer, Peter Lehner (am Foto fehlend)

SPÖ:

Yvonne Gili

Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde gewählten Bürgermeisters

Die Angelobung des Bürgermeisters erfolgte durch Mag. Stefan Göttfert, BH Grieskirchen.

Wahl des Vizebürgermeisters und der Gemeindevorstände

Als Vizebürgermeister wurde Andreas Auinger gewählt.

Gemäß § 24 Abs. 1 der GemO. 1990 beträgt die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder 7. Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge der ÖVP-, FPÖ- und der GRÜNEN-Fraktion wurden folgende Gemeindevorstände gewählt:

Herr Andreas Auinger, ÖVP
Herr Helmut Auinger, ÖVP
Herr Josef Zistler, ÖVP
Frau Viktoria Aichinger, ÖVP
Herr Stefan Lehner, FPÖ
Herr Harald Geissler, GRÜNE

Anschließend wurde der Vizebürgermeister von Mag. Göttfert und die neu gewählten Vorstände vom Bürgermeister angelobt.

Konstituierende Sitzung am Montag, 18. Oktober 2021

Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder und Obmänner, sowie Obmannstellvertreter der Ausschüsse

a) Prüfungsausschuss

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Alois Kutzenberger	Alexander Köppelmayr
	Klaus Schatzl	Johann Brunmair
	Michael Maier	Benjamin Würzl
	Johannes Baumgartner	Birgit Pühringer
FPÖ	Carina Doppelmayr (Obfrau-Stv.)	Peter Lehner
GRÜNE	Sieglinde Forster (Obfrau)	Christian Kasberger
SPÖ	Bernhard Gili	Wolfgang Kriegner

b) Ausschuss für Straßen und Landwirtschaft

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Auinger Helmut (Obmann)	Johann Brunmair
	Martin Schatzl (Obmann-Stv.)	Robert Sallaberger
	Manfred Sallaberger	Matthias Doppelbauer
	Anton Wagner	Michael Maier
	Sebastian Laner	Fabian Grüneis
FPÖ	Bernhard Lemberger	Dietmar Schmutzhart
GRÜNE	Christian Kasberger	Daniel Scholl
SPÖ (ber. Mitglied)	Bernhard Gili	Margit Kluczny

c) Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Bau

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Andreas Auinger (Obmann)	Daniel Jonas
	Klaus Schatzl (Obmann-Stv.)	Martin Schatzl
	Anton Wagner	Robert Sallaberger
	Gerald Wagner	Michael Maier
	August Lehner-Dittenberger	Fabian Grüneis
FPÖ	Stefan Lehner	Bernhard Lemberger
GRÜNE	Albert Scheiterbauer	Harald Geissler
SPÖ (ber. Mitglied)	Yvonne Gili	Bernhard Gili

d) Ausschuss für Vereine, Kultur, Ehrenamt, Jugend, Sport, örtlicher Hochwasserschutz und Gewässerrückbau

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Fabian Grüneis (Obmann)	Erika Zimmerer
	Andreas Auinger (Obmann-Stv.)	Johannes Baumgartner
	August Lehner-Dittenberger	Sebastian Laner
	Benjamin Würzl	Susanne Höglinger
	Herbert Jany	Michael Maier
FPÖ	Peter Lehner	David Lehner
GRÜNE	Albert Scheiterbauer	Patricia Gfölnner
SPÖ (ber. Mitglied)	Yvonne Gili	Margit Kluczny

Konstituierende Sitzung am Montag, 18. Oktober 2021

e) Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Josef Zistler (Obmann-Stv.)	Gerald Wagner
	Andreas Auinger	Herbert Jany
	Paul Wagner	Alois Kutzenberger
	Helmut Auinger	Fabian Grüneis
	Johannes Baumgartner	Michael Maier
FPÖ	Aniko Zauner	Elisabeth Lemberger
GRÜNE	Harald Geissler (Obmann)	Christian Kasberger
SPÖ (ber. Mitglied)	Bernhard Gili	Wolfgang Kriegner

f) Ausschuss für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Fabian Grüneis (Obmann-Stv.)	Anna Mair
	Erika Zimmerer	Anton Wagner
	Birgit Pühringer	Rudolf Wagner
	Cecilia Leßlhumer	Elisabeth Brunmair
	Johann Brunmair	Michael Maier
FPÖ	Stefan Lehner (Obmann)	Erika Pojer
GRÜNE	Elisabeth Grüneis	Sieglinde Forster
SPÖ (ber. Mitglied)	Margit Kluczny	Nadine Gili

g) Ausschuss für Wasserversorgung, Löschwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall, Wirtschaft und Zivilschutz

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Josef Zistler (Obmann)	Johannes Baumgartner
	Herbert Jany (Obmann-Stv.)	Johann Sandberger
	Daniel Jonas	Manfred Sallaberger
	Johannes Brunmair	Michael Maier
	Josef Kastner	Fabian Grüneis
FPÖ	Erwin Berndorfer	Carina Doppelmayr
GRÜNE	Wolfgang Aigner	Sieglinde Forster
SPÖ (ber. Mitglied)	Wilhelm Koblinger	Yvonne Gili

h) Ausschuss für Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen, Digitalisierung und Integration

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Viktoria Aichinger (Obfrau)	Michael Gföllner
	Birgit Pühringer (Obfrau-Stv.)	Elisabeth Brunmair
	Annemarie Heigl	Anna Mair
	Michael Maier	Benjamin Würzl
	Fabian Grüneis	Klaus Schatzl
FPÖ	Carina Doppelmayr	Aniko Zauner
GRÜNE	Elisabeth Grüneis	Sieglinde Forster
SPÖ (ber. Mitglied)	Bernhard Gili	Nadine Gili

Veranstaltungen in Waizenkirchen

Jeden Mittwoch

Union-Turnen für Frauen

Uhrzeit: 20:00 - 21:30 Uhr

Ort: Turnsaal der NMS Waizenkirchen, Hueberstraße 18

Veranstalter: Turn- und Sportunion Waizenkirchen

Sonntag, 31.10.2021

Kienzl-Ausstellung anlässlich seines 80. Todestag

Uhrzeit: 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: Schloss Weidenholz, Weidenholz 1

Veranstalter: Heimat- und Kulturwerk Waizenkirchen

Freitag, 26.11.2021

Adventfeier mit Jahresrückblick

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Pfarrheim Waizenkirchen, Marktplatz 1

Samstag 27.11.2021

Schlossadvent

Uhrzeit: 10:00 – 18:00 Uhr

Ort: Schloss Weidenholz, Weidenholz 1

Veranstalter: Heimat und Kulturwerk Waizenkirchen

Sonntag 28.11.2021

Schlossadvent

Uhrzeit: 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: Schloss Weidenholz, Weidenholz 1

Veranstalter: Heimat und Kulturwerk Waizenkirchen

Montag, 06.12.2021

Der Nikolaus kommt!

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Ort: Marktplatz Waizenkirchen

Es wird um eine Anmeldung bei Haarmoden Strasser bis Samstag, 04.12.2021 12:00 Uhr ersucht!

Sonntag 12.12.2021

Adventsingen Kienzlchor

ATELIER MARGIT PILLINGER



10 Jahre

Einladung Kunstgenuss zum Advent

SA 20. November 2021 10 bis 18 Uhr

SO 21. November 2021 10 bis 18 Uhr

ADRESSE

meindlstraße 4, 4730 waizenkirchen

E-MAIL-ADRESSE

margit.pillinger@waizenkirchen.com

BILDER NACH TEL. VORANMELDUNG GANZJÄHRIG ZU BESICHTIGEN

0664 9137545



Covid 19-Hinweis
weitere Infos finden Sie auf www.waizenkirchen.com

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Pfarrkirche Waizenkirchen

Veranstalter: Kienzlchor Waizenkirchen

Donnerstag 23.12.2021

Punschstand der FF Waizenkirchen

Uhrzeit: 16:00 – 23:00 Uhr

Ort: FF Haus Waizenkirchen

Veranstalter: FF Waizenkirchen

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:
www.waizenkirchen.at

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

Redaktion:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen, Allgemeine Verwaltung Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2255-30

Web: www.waizenkirchen.at

E-mail:

gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at

Fotos:

Marktgemeinde Waizenkirchen, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

Druck:

Druckerei Haider Manuel e.U., Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.